

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 22 · Vetschau/Spreewald, den 17. November 2012 · Nummer 10

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verlag, Druck und Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters
- Widmungsverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Buswendestelle im OT Naundorf an der Naundorfer Dorfstraße, innerhalb der Ortsdurchfahrt der L 541 Vetschau/Spreewald Seite 2
- Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Laasow am Gräbendorfer See Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch, Nr. 01/2011 „Stadtmitte“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB. Seite 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 25.10.2012 Seite 3
- Bekanntmachung des Beschlusses aus der 31. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 25.10.2012 Seite 4

Widmungsverfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Buswendestelle

im OT Naundorf an der Naundorfer Dorfstraße, innerhalb der Ortsdurchfahrt der L 541 Vetschau/Spreewald

Nach §§ 2 (1) und 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I/11 Nr. 24)

werden die Grundstücke:

- Flurstück 81, Flur 1, Gemarkung Naundorf, mit einer Verkehrsfläche von ca. 37 qm
- Flurstück 232, Flur 1, Gemarkung Naundorf, mit einer Verkehrsfläche von ca. 175 qm

wie in der Anlage (beigefügter Lageplan) dargestellt, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannten Verkehrsflächen werden gemäß § 3 (1) Punkt 3 BbgStrG in die Straßengruppe der Gemeindestraßen, nach § 3 (4) Punkt 2 BbgStrG als Ortsstraße eingestuft.

Die Zweckbestimmung der Straße nach § 3 (6) BbgStrG wird als Wendestelle, beschränkt für Busse, festgelegt.

Gemäß § 9a (1) BbgStrG ist die Stadt Vetschau/Spreewald Träger der Straßenbaulast.

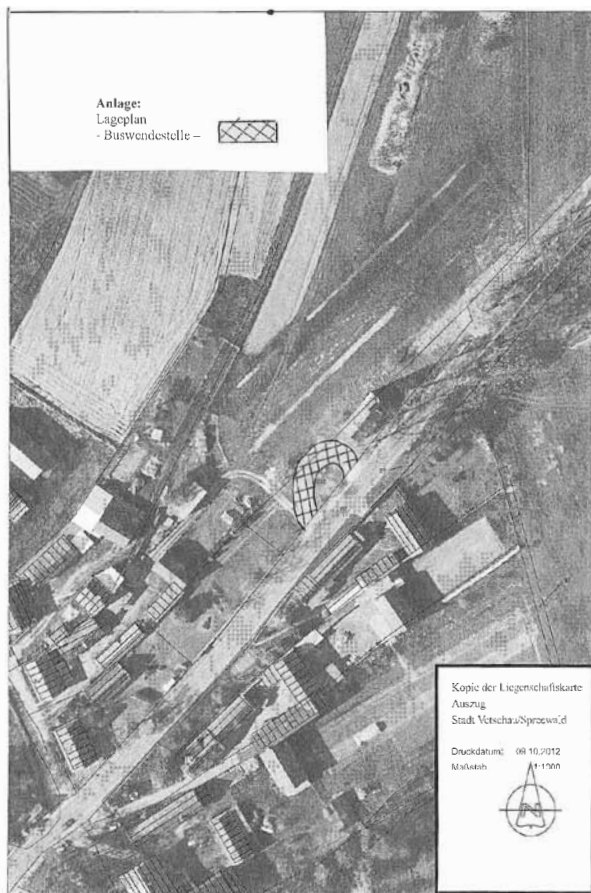
Die Widmung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“, Widerspruch erhoben werden.

Anlage:

- Lageplan



Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald - Der Bürgermeister - Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Vetschau/Spreewald, 10.10.2012

Bengt Kanzler, Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Laasow am Gräbendorfer See

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 25.10.2012 auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Laasow am Gräbendorfer See bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Stand 07/2012 und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Stand 07/2012) wurde gebilligt.

Der Vertrag über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wurde den Satzungsunterlagen unterschrieben beigegeben.

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Uferbereich des Gräbendorfer Sees und südlich der Ortslage Laasow. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Grundstücke der Gemarkung Laasow, Flur 2 und wird begrenzt im Norden durch die Planstraße A, im Osten durch die Wasserfläche, im Süden durch die Wasserfläche und einen Strandabschnitt und im Westen durch die Landesstraße 524.

Der Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow am Gräbendorfer See ist aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald entwickelt worden. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde ist somit nicht erforderlich.

Die Plansatzung und deren Begründung kann im Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstr. 10, Zimmer 302, zu den Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 15.30 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Vetschau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 05.11.2012



Bengt Kanzler, Bürgermeister




Bengt Kanzler, Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung

gem. § 13a Baugesetzbuch, Nr. 01/2011 „Stadtmitte“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 25.10.2012 den Entwurf des Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch, Nr. 01/2011 „Stadtmitte“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst umfänglich den Marktbereich, teilweise die Berliner Straße, Kirchstraße, Bereiche der Richard-Hellmann-Straße sowie Cottbuser Straße. (siehe Anlage 1 als Übersichtsplan).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 57, 172, 173, 709, 74/3, 74/2, 74/1, 75, 76, 77, 78, 79, 67, 66, 65, 652, 64, 63, 62, 61, 60, 59, 58, 170/2, 169, 530, 167/1, 167/2, 734, 528, 670, 527, 526, 138/1, 525, 524, 523, 522, 521, 137, 488, 520, 70, 71, 73/3, 72, 73/4, 73/1, 73/5, 73/6, 73/7 und 73/8 der Flur 5 der Gemarkung Vetschau.

Der gebilligte und zur Offenlage bestimmte Bebauungsplanentwurf und die Begründung (Stand Juni 2012) liegen in der Zeit **vom 26.11.2012 bis einschließlich 04.01.2013**

in der Stadtverwaltung Vetschau/Spreewald (Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung, Zimmer 302), 03226 Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10 während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Freitag von	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Vetschau/Spreewald, 06.11.2012

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 25.10.2012

1. Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser am Gräbendorfer See“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow

Vorlage: BV-StVV-483-12

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 01/2007 „Ferien, Wassersport und schwimmende Häuser am Gräbendorfer See der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Laasow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Stand 07/2012, und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.

Die Begründung (Stand Juli 2012) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	4

2. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch, Nr. 01/2011 „Stadtmitte“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB.

Billigung des Entwurfes und Bestimmung des Entwurfes zur Offenlage

Vorlage: BV-StVV-484-12

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf (Stand Juni 2012) zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch, Nr. 01/2011 „Stadtmitte“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB.

Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt den Planentwurf zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB. Die Behörden und TÖB sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3. Antrag zur Teilnahme der Stadt Vetschau/Spreewald am Internetportal „Maerker“**Vorlage: A-StVV-478-12****Beschluss:**

Die Stadt Vetschau/Spreewald beteiligt sich am Internetportal „Maerker“, dem Dienst, mit dem Bürgerinnen und Bürger aus Brandenburg ihrer Kommune bei der Aufgabenerfüllung helfen können.

<http://maerker.brandenburg.de/lis/list.php?page=maerker>

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür in der Verwaltung zu schaffen und die Anmeldung vorzunehmen beim

Kommunalen Anwendungszentrum Brandenburg

Dr. Ortwin Böckmann

beim Zentralen IT-Dienstleister (ZIT-BB)

Dortustraße 46, 14467 Potsdam

Telefon: 03 31/3 95 72

E-Mail: ortwin.boeckmann@zit-bb.brandenburg.de

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 31. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 25.10.2012

1. Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald**Vorlage: BV-StVV-480-12****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald beschließt den Verkauf von Grundstücken aus dem zukünftigen Wohngebiet Johannes-R.-Becher-Straße (Teilflächen der Flurstücke 492 und 699, Flur 5, Gemarkung Vetschau) mindestens zum Verkehrswert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

2. Vertrag zur Übertragung des Winterdienstes - Los 2**Vorlage: BV-StVV-503-12****Beschluss:**

Zur Durchführung der Winterwartung der Fahrbahnen und der Gehwege auf öffentlichen Straßen wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3. Vertrag zur Übertragung des Winterdienstes - Los 3**Vorlage: BV-StVV-504-12****Beschluss:**

Zur Durchführung der Winterwartung der Fahrbahnen und der Gehwege auf öffentlichen Straßen wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14

Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4. Vertrag zur Übertragung des Winterdienstes - Los 5**Vorlage: BV-StVV-505-12****Beschluss:**

Zur Durchführung der Winterwartung der Fahrbahnen und der Gehwege auf öffentlichen Straßen wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5. Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH (WGVB), Votum zur Beschlussfassung in der folgenden Gesellschafterversammlung**Vorlage: BV-StVV-495-12****Beschluss:**

Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs mbH (WGVB) wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden. Die WGVB kann in den Gesellschafterversammlungen der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co. KG (WGVS) und der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG (WGVKG) der Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31.12.2011 ebenfalls zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6. Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH + Co. KG (WGVS), Votum zur Beschlussfassung in der folgenden Gesellschafterversammlung**Vorlage: BV-StVV-497-12****Beschluss:**

Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Wohnbaugesellschaft Service mbH & Co. KG (WGVS) wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

7. Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH + Co. KG (WGVKG), Votum zur Beschlussfassung in der folgenden Gesellschafterversammlung**Vorlage: BV-StVV-498-12****Beschluss:**

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden.
2. Die Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (REG mbH) der Stadt kann in der Gesellschafterversammlung der WGVKG der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

Vetschau/Spreewald, 05.11.2012

gez.

Bengt Kanzler, Bürgermeister